



1/2001

Inhaltsverzeichnis

- Traktanden der Gemeindeversammlung
- Rechnung 2000 der Einwohnergemeinde
- Anschaffung neue EDV-Anlage
- Stand der Dinge am Kirchweg in Oberbalm
- Aus Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
- Landfrauenverein
- Schul- und Kindergartenkommission
- Musikgesellschaft
- Geburtstage und Geburten
- Ausgleichskasse des Kantons Bern
- Vermessungsamt
- Regions-Verband Schwarzwasser

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 21. Mai 2001, 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 9. Dezember 2000
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2000 und Bewilligung der Nachkredite
3. Bewilligung eines Investitionskredites für die Neuanschaffung einer EDV-Anlage für die Gemeindeverwaltung
4. Bewilligung eines Investitionskredites für Neuteerungen Gemeindestrasse
5. Neubaugebiet Kirchweg
 - a) Bewilligung des Erschliessungskredites
 - b) Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat für die Baulandverkäufe
6. Wiederwahl 1 Mitgliedes des Gemeinderates und der Fürsorgebehörde (Roland Leuenberger)
7. Genehmigung der Änderungen des Personalreglements, Anhang II; Jahresentschädigung Gemeinderat
8. Berichterstattung und Verschiedenes

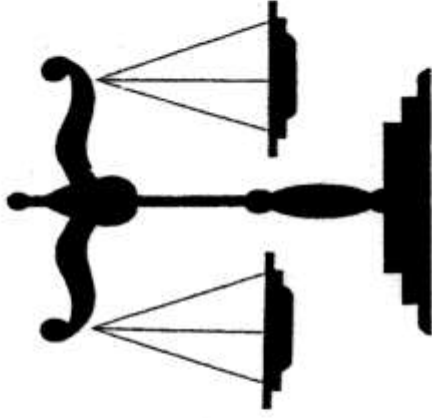
Es liegen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

Die Unterlagen zu Traktandum 7 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung;
alle übrigen Akten 10 Tage vor der Gemeindeversammlung.

Oberbalm, 12. April 2001

Der Gemeinderat

Rechnung 2000 der Einwohnergemeinde Oberbalm



Die diesjährige Rechnung schliesst erfreulicherweise ausgeglichen ab, was einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Voranschlag von Fr. 282'047.-- gleichkommt.

Nachstehend werden die wichtigsten Punkte aufgezeichnet die zu diesem Ergebnis geführt haben:

Konto Nr.

- 029:** -Tiefere Lohnkosten
-Gebühren an Kanton sind tiefer
-Der budgetierte Kredit zur Abklärung bei Rechtsfragen wurde bei weitem nicht ausgeschöpft
- 090:** -Nur geringfügiger Unterhalt am Gemeindehaus
-Tiefere Versicherungsprämien
- 101:** -Tiefere Kosten für Geometer
- 200:** -Besoldungsanteil an Kanton für den Kindergarten ist tiefer
- 210:** -Der Kredit für Anschaffungen Mobilien wurde nicht aufgebraucht
-Besoldungsanteil an Kanton für die Primarstufe ist tiefer

214: -Weniger Teilnehmer an der Musikschule

520: -Eine Korrektur aus dem Vorjahr musste bei der Sollstellung der Krankenversicherungsprämien korrigiert werden

580: -Weniger Fürsorgeaufwand als budgetiert

583: -Weniger Asylbewerber und Rückerstattung vom Bund aus dem Vorjahr führten zu einer Verbesserung

587: -Höhere Sollstellung des Lastenanteils Fürsorge

620: -Der milde Winter verursachte weniger Schneeräumungskosten

-Die Strassenflickarbeiten sind etwas teurer ausgefallen

-Es mussten etwas mehr Beiträge an Privatstrassen bei Neuteerungen ausbezahlt werden

900: -Die Vermögenssteuern sind höher ausgefallen

-Die Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde sind ebenfalls höher

903: -Die Steuerabschreibungen waren tiefer als budgetiert

Diese Posten waren massgeblich an der Verbesserung des Rechnungsergebnisses beteiligt. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wer sich noch besser in die Rechnung vertiefen will, hat die Möglichkeit, 10 Tage vor der Gemeindeversammlung die Detailrechnung einzusehen.

An der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2001 werden keine weiteren Unterlagen abgegeben, somit empfehlen wir Ihnen die Gemeindepapieren mitzunehmen.

Die vor Ihnen liegende Rechnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. April 2001 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung am 21. Mai zur Annahme empfohlen.

Wir freuen uns, Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung begrüßen dürfen.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter W. Streit

Rechnung 2000 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Rechnung 2000		Voranschlag 2000		Rechnung 1999	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	324.486,60	19.711,20	344.650,00	18.400,00	316.847,75	22.593,60
011 Gemeindeversammlung	6.324,35	0,00	3.300,00	0,00	6.797,45	155,05
012 Gemeinderat/Kommissionen	35.743,40	0,00	28.300,00	0,00	42.223,90	5.395,25
029 Allgemeine Verwaltung	269.823,15	19.081,20	295.500,00	17.900,00	260.687,00	16.463,30
090 Verwaltungsliegenschaften	12.595,70	630,00	17.550,00	500,00	7.139,40	580,00
1 Oeffentliche Sicherheit	102.797,95	101.202,25	116.680,00	92.030,00	102.939,85	69.968,85
100 Vermessungswesen	3.296,05	0,00	15.000,00	100,00	26.111,00	360,00
101 Uebrigere Rechtspflege	11.109,85	13.976,85	16.700,00	15.800,00	10.134,10	9.383,35
113 Gemeindepolizei	670,00	0,00	1.000,00	0,00	790,00	0,00
140 Wehrdienste	64.977,50	64.977,50	58.450,00	57.050,00	40.152,30	40.152,30
151 Militär	1.565,35	914,00	3.000,00	0,00	1.446,60	0,00
160 Zivilschutz	21.179,20	21.333,90	22.530,00	19.080,00	24.305,85	20.073,20
2 Bildung	909.944,65	33.715,20	960.687,00	32.700,00	959.738,85	31.576,45
200 Kindergarten	35.896,90	0,00	39.700,00	0,00	29.753,60	0,00
210 Primarstufe	292.398,95	406,80	333.687,00	500,00	334.038,50	1.183,35
212 Sekundarstufe 1	306.358,10	0,00	314.700,00	0,00	318.115,75	0,00
213 10. Schuljahr	8.500,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
214 Musikschule	6.052,00	0,00	13.000,00	0,00	5.862,90	19,00
217 Schulgebäude und Anlagen	177.838,90	33.182,80	182.200,00	30.700,00	197.222,65	29.590,60
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	28.068,80	125,60	22.900,00	0,00	26.583,55	783,50
231 Industr. und Gewerbl. Berufe	26.546,05	0,00	13.000,00	0,00	2.484,60	0,00
232 Kaufmännische Berufe	1.592,30	0,00	3.000,00	0,00	1.909,00	0,00

Rechnung 2000 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Rechnung 2000		Voranschlag 2000		Rechnung 1999	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
239 Uebrigres Berufl. Bildungswesen	24.547,65	0,00	29.500,00	0,00	41.560,80	0,00
291 Berufsberatung	2.145,00	0,00	2.500,00	0,00	2.207,50	0,00
292 Erwachsenenbildung	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00
3 Kultur und Freizeit	8.125,00	0,00	10.300,00	2.000,00	37.627,35	22.249,10
300 Bibliotheken	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
301 Museen	992,00	0,00	1.100,00	0,00	992,00	0,00
302 Theater / Konzerte	3.133,00	0,00	3.200,00	0,00	3.133,00	0,00
309 Uebrigre Kulturförderung	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
330 Wanderwege	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	29.502,35	22.249,10
4 Gesundheit	189.268,20	0,00	188.600,00	0,00	182.240,20	0,00
400 Spitäler	139.418,00	0,00	137.000,00	0,00	132.025,60	0,00
440 Spitex Köniz-Oberbalm	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00
450 Krankheitsbekämpfung	1.280,00	0,00	1.800,00	0,00	1.385,00	0,00
460 Schulärztliche Pflege	1.123,65	0,00	1.500,00	0,00	1.346,40	0,00
461 Schulzahnärztliche Pflege	1.570,80	0,00	2.600,00	0,00	1.761,20	0,00
470 Lebensmittelkontrolle	875,75	0,00	700,00	0,00	722,00	0,00
5 Soziale Wohlfahrt	399.720,25	253.007,90	461.600,00	131.500,00	478.387,75	245.880,55
500 Gemeinde Ausgleichskasse	7.455,20	836,00	8.000,00	7.000,00	7.004,30	6.724,00
501 Gemeindeanteil an AHV	32.436,00	0,00	32.800,00	0,00	24.678,00	0,00
510 Gemeindeanteil an IV	24.237,00	0,00	24.500,00	0,00	23.943,00	0,00
520 Gemeindeanteil an Krankenvers.	36.205,80	29.351,00	38.200,00	4.000,00	23.803,20	1.179,10
530 Gemeindeanteil an EL	55.510,00	0,00	55.500,00	0,00	53.418,00	0,00

Rechnung 2000 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Rechnung 2000		Voranschlag 2000		Rechnung 1999	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
540 Jugendschutz	3.828,10	0,00	4.100,00	0,00	3.814,00	0,00
580 Armenfürsorge	15.736,25	3.673,75	29.500,00	0,00	50.673,50	63.039,35
581 Zuschüsse an minderbem. Personen	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
583 Asylwesen	29.029,30	78.095,45	73.000,00	70.500,00	52.209,75	132.530,25
585 Inkassohilfe / Bevorschussung	0,00	0,00	0,00	0,00	3.164,00	3.164,00
587 Lastenverteilung	193.502,60	141.051,70	190.000,00	50.000,00	231.267,00	38.209,35
588 Arbeitslosenfürsorge	0,00	0,00	4.000,00	0,00	2.433,00	1.034,50
590 Hilfsaktionen im Inland	1.780,00	0,00	1.000,00	0,00	1.980,00	0,00
6 Verkehr	128.530,65	50.275,50	139.700,00	52.300,00	221.005,95	53.089,40
620 Gemeindestrassen	94.059,65	38.499,50	106.400,00	43.000,00	189.784,95	43.591,40
622 Postautowendepplatz	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
630 Kompressor	0,00	0,00	500,00	300,00	0,00	0,00
650 Regionalverkehr	20.311,00	0,00	21.000,00	0,00	20.621,00	0,00
690 SBB-Generalabonnemente	12.360,00	11.776,00	10.000,00	9.000,00	8.800,00	9.498,00
7 Umwelt und Raumordnung	206.064,65	182.410,30	220.300,00	198.400,00	271.808,30	244.219,90
700 Wasserversorgung Borisried	43.813,20	43.813,20	43.000,00	43.000,00	109.641,40	109.641,40
701 Oeffentliche Brunnen	2.161,40	0,00	500,00	0,00	8.487,50	0,00
710 Kanalisationsnetz	49.128,20	49.128,20	49.000,00	49.000,00	63.161,95	63.161,95
720 Abfallbeseitigung	57.377,30	57.377,30	65.100,00	65.100,00	49.452,45	49.452,45
740 Friedhof und Bestattung	24.661,95	5.690,00	24.200,00	9.300,00	18.334,75	5.270,00
750 Gewässerverbauung	2.564,40	0,00	8.900,00	3.000,00	5.217,20	2.042,95
780 Oeffentliche Toiletten	217,60	0,00	600,00	0,00	2.861,90	0,00
781 Tierkörperbeseitigung	22.747,60	22.747,60	29.000,00	29.000,00	14.651,15	14.651,15
789 Uebrige Immissionen	3.393,00	3.654,00	0,00	0,00	0,00	0,00
790 Raumplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechnung 2000 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Rechnung 2000		Voranschlag 2000		Rechnung 1999	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	6.963,65	28.815,00	9.250,00	27.000,00	5.546,80	29.194,10
800 Landwirtschaft	3.311,65	0,00	9.250,00	0,00	5.546,80	2.184,10
812 Holzernte	3.652,00	1.805,00	0,00	0,00	0,00	0,00
860 Elektrizität	0,00	27.010,00	0,00	27.000,00	0,00	27.010,00
9 Finanzen und Steuern	355.085,00	1.961.849,25	384.200,00	1.999.590,00	379.897,15	2.094.634,85
900 Ordentliche Steuern	16.642,40	1.709.092,25	0,00	1.674.000,00	37.867,00	1.750.423,45
901 Ordentliche Steuern aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
903 Steuerabschreibungen	3.674,45	0,00	30.000,00	0,00	73.898,70	0,00
904 Uebrige Steuern	0,00	3.330,00	0,00	3.400,00	0,00	3.390,00
920 Finanzausgleichsfonds	0,00	111.787,00	0,00	200.000,00	0,00	213.791,00
930 Anteil an Kantonalen Steuern+Abgaben	0,00	22.794,70	0,00	5.000,00	0,00	4.796,00
931 Sanierungsbeitrag an Kanton	27.628,00	0,00	25.000,00	0,00	26.624,00	0,00
940 Zinsen	56.068,50	17.077,30	63.200,00	13.500,00	68.585,10	19.123,00
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	71.209,90	97.768,00	116.000,00	103.690,00	7.727,80	101.513,40
990 Abschreibungen	179.861,75	0,00	150.000,00	0,00	165.194,55	0,00
995 Neutrale Aufwendungen+Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.598,00
Total Aufwand	2.630.986,60		2.835.967,00		2.956.039,95	
Total Ertrag		2.630.986,60		2.553.920,00		2.813.406,80
Aufwandüberschuss		0,00		282.047,00		142.633,15
	2.630.986,60	2.630.986,60	2.835.967,00	2.835.967,00	2.956.039,95	2.956.039,95

Anschaffung neue EDV-Anlage

Die Gemeindeverwaltung Oberbalm benötigt für ihre tägliche Arbeit eine neue EDV Anlage. Die heute eingesetzte Hard- und Software genügt nicht mehr den technischen Anforderungen. Die EDV Anlage wurde im Jahr 1993 beschafft. Die damalige Lieferfirma kann uns die notwendige Wartung nicht mehr garantieren. Der technische Fortschritt macht auch vor unserer Gemeinde nicht halt. Wir möchten Euch dazu einige Beispiele geben:

- die Amtsstellen stellen uns Disketten zur Verfügung, welche wir auf unserer EDV nicht mehr lesen können.
- die heutige EDV Anlage kann nicht mehr mit einem Internetanschluss ausgerüstet werden; in der schnelllebigen Welt ist dieser Kommunikationsweg ein absolutes Muss.
- unsere Gemeinde ist zu klein, um an die Software der Steuerverwaltung NESKO des Kantons angeschlossen zu werden. Die Steuermutationen müssen heute noch mit der Schreibmaschine erledigt werden. Die Mutationen könnten jedoch via Internet schneller und einfacher erledigt werden.
- Die neuen Gesetze und Formulare können in Zukunft über das Internet heruntergeladen werden.
- Der Korrespondenzweg mit anderen Gemeinden oder Amtsstellen findet in Zukunft vermehrt via Internet statt.

Es gäbe noch viele weitere Argumente, weshalb wir einen Ersatz für die bestehende EDV Anlage benötigen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit von Fr. 120'000.--.

Wir bitten Euch aufgrund der obgenannten Argumente den Investitionskredit an der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die laufende Rechnung wird jeweils nur mit den Abschreibungen belastet.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat

Wo steht der Gemeinderat mit dem Kirchweg?
Was ist bis heute gelaufen und was haben wir vor?
Ein kleiner Lagebericht.

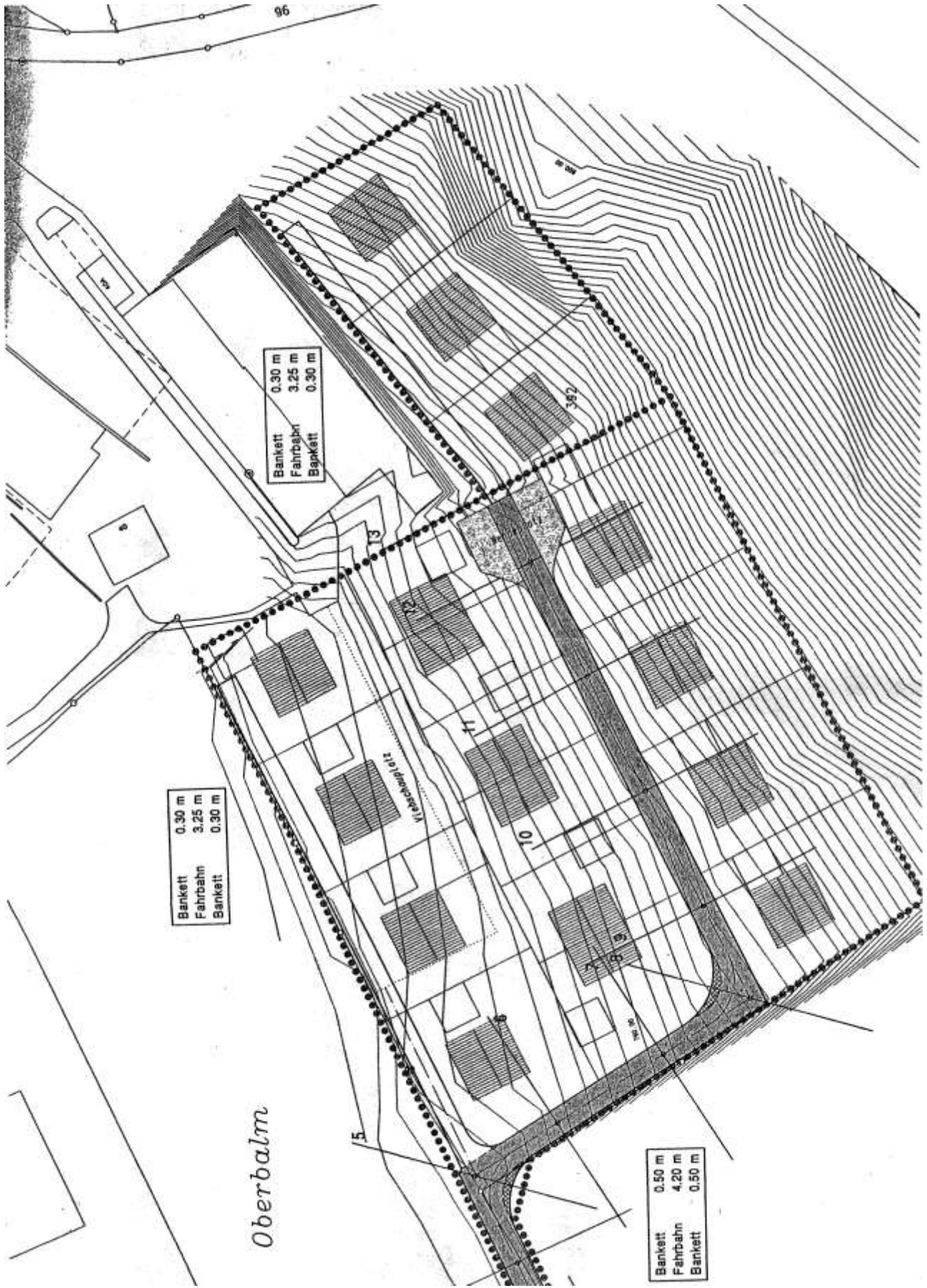
Die Ortsplanung wurde am 9. Dezember durch die Gemeindeversammlung angenommen. Nun haben wir die Arbeiten in Angriff genommen. Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet und die weiteren Schritte vorbereitet.

- Das Ingenieurbüro Jürg Kaufmann in Worb hat den Auftrag für die Planung der Erschliessung erhalten. Er wird bis Ende April die Grundlagen bis zur Erarbeitung der Erschliessung erstellen. An der Gemeindeversammlung werden wir über den Erschliessungskredit abstimmen.
- Als nächster Schritt kommt das Baubewilligungsverfahren für die Erschliessung; dies wird bis Ende Juli abgeschlossen sein.
- Parallel dazu laufen die Abklärungen mit Bauinteressenten, Inseratenschaltung und Gespräche mit dem Abschluss von entsprechenden Vorkaufsverträgen. Den definitiven Kaufpreis pro m² haben wir noch nicht bestimmt – es wird aber aufgrund von Angebot und Nachfrage der „richtige“ Preis sein. Das Kaufinteresse ist vorhanden.
- Abschluss Kaufverträge Bauland bis Ende Oktober 2001.
- Bauausführung Erschliessung – diese wird erst dann in Angriff genommen, wenn die geplanten Erschliessungskosten durch den Verkauf von Bauland refinanziert sind; deshalb die Bindung der Interessierten durch einen Vorkaufsvertrag. Optimaler Termin Abschluss der Erschliessung Ende Dezember 2001.
- Ab Frühjahr 2002 werden die Wohnbauten realisiert, sofern alles nach Plan verläuft.

Weitere Eckdaten

- Es wird eine individuelle Überbauung; das heisst, es sind ca. 15 Einheiten geplant; damit wird eine grössere individuelle Baufreiheit gewährt; das Baureglement wird sicherstellen, dass sich die geplanten Wohnbauten in das Orts- und Landschaftsbild einfügen.
- Es gibt klare Kriterien mit dem Bauland haushälterisch umzugehen, die Ausnützungsziffer wird als Massstab genommen.
- Den Viehschauplatz wird man erst überbauen, wenn er nicht mehr benutzt wird und die Viehzuchtgenossenschaft die Einwilligung erteilt.

der Gemeinderat



KEHRICHT

Wir möchten sie daran erinnern, dass die Kehrriechtsäcke erst **am Morgen des Abfuhrtages** bereit gestellt werden dürfen. Bei wiederholtem zu frühen hinstellen, müssen sie mit einer Busse rechnen. Besten Dank für ihr entgegenkommen.

Gemeindeverwaltung

TYPISIERUNG POSTSTELLE

Der Gemeinderat ist mit einem Vertreter der Post zusammengekommen, um die Typisierung der Poststelle Oberbalm zu diskutieren. Die Post Oberbalm ist zum heutigen Zeitpunkt als P-Poststelle typisiert worden. Da Herr Fankhauser wählen durfte, ob er die Poststelle bis zu seiner Pension in gewohnter Form weiterführen möchte, wird sich in den nächsten 5 Jahren betreffend Poststelle Oberbalm nichts ändern. Der Gemeinderat wird von der Post frühzeitig über eine geplante Änderung informiert.

Gemeinderat

VOLKSZÄHLUNG 2000

Wir möchten der Bevölkerung danken für die Mithilfe bei der Durchführung der Volkszählung und für das prompte Ausfüllen der Fragebogen. Ganz speziell danken wir den Zählern, welche sich die Zeit genommen haben, um die Fragebogen auszuteilen und einzusammeln.

Gemeindeverwaltung

RESSORTZUTEILUNG Gemeinderat Oberbalm

<ul style="list-style-type: none">- Präsidualabteilung- Gemeindeeigene Liegenschaften- Hochbau- Kultur	Gemeindepräsident Philipp Schenk Tel: P: 849 03 73 G: 849 19 61	Stv. U. Henzi
<ul style="list-style-type: none">- Finanzwesen	Vizegemeindepräsidentin Ursula Henzi Tel: P: 842 01 25 G: 388 95 03 direkt 388 91 11 Zentrale N: 079 215 42 81	Stv. R. Leuenberger
<ul style="list-style-type: none">- Wasserbau- Wehrdienste / Zivilschutz- Polizei / Militär- Wirtschaftliche Landesversorgung	Gemeinderat Roland Leuenberger Tel: P: 849 16 04 G: 633 77 73	Stv. F. Ramser
<ul style="list-style-type: none">- Schulwesen- Elektrizitätsversorgung- Friedhofwesen	Gemeinderätin Christine Wolf Tel: P: 849 00 78	Stv. Ph. Schenk
<ul style="list-style-type: none">- Fürsorge- Vormundschaft- Umweltschutz- Delegierte Spitalverband	Gemeinderätin Ruth Spycher Tel: P: 849 07 31 G: 971 82 62	Stv. Ch. Wolf
<ul style="list-style-type: none">- Strassen- und Tiefbau- Verkehr- Sicherheitsdelegierter	Gemeinderat Peter Rolli Tel: P: 849 02 92 N: 079 340 31 78	Stv. R. Spycher
<ul style="list-style-type: none">- Wasserversorgung- Kanalisation / ARA Delegierter- Abfallentsorgung- Landwirtschaft- Elementarschäden	Gemeinderat Fritz Ramser Tel: P: 849 14 85 N: 079 486 57 32	Stv. P. Rolli

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen der Gemeinde und Privaten / Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** zu beachten:

1. **Bäume, Sträucher und Anpflanzungen**, die zu nahe an Strassen stehen **oder in den Strassenraum hineinragen**, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie **Durchfahrt für die Kehrtafelabfuhr beeinträchtigt**. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 02. Februar 1963 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50m freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inklusiv Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
 - Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die **Äste und andere Bepflanzungen** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.

Gemeinderat Oberbalm



Identitätskarten/Reisepässe

**Ferienzeit, Reisezeit - sind ihre Reisedokumente gültig?
Sie ersparen sich selbst Ärger, wenn Sie Ihre Reisedokumente
rechtzeitig überprüfen und nachfolgende Punkte beachten:**

Identitätskarte

Seit dem 01. Dezember 1994 gibt es die neue Identitätskarte im Kreditkartenformat. Sie muss auf der Einwohnerkontrolle unter Vorlage einer neuen Passfoto persönlich beantragt werden. Minderjährige benötigen die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Fotos sind bereits für Kleinkinder ab Geburt erforderlich. Die Identitätskarte wird für die ganze Schweiz zentral hergestellt. Normalerweise dauert die Herstellung der Karte bis fünf Arbeitstage, während der Hauptreisezeit kann es aber durchaus bis zu vierzehn Tage dauern, bis Sie im Besitze Ihres neuen Reisedokumentes sind. Die Einwohnerkontrolle kann auf die Wartefrist keinen Einfluss nehmen! In ganz dringenden Fällen können wir Ihnen höchstens einen, bis drei Monate gültigen Notausweis ausstellen. Der Verlust oder Diebstahl Ihrer Identitätskarte melden Sie bitte unverzüglich der Einwohnerkontrolle Oberbalm.

Reisepässe

Das Passbüro des Kantons Bern ist für die Ausstellung, Verlängerung oder Ergänzung und Abänderung (z.B. Kindereintrag) eines Reisepasses zuständig. Um einen neuen Pass zu erhalten, benötigen Sie eine Passempfehlung. Sie sprechen auf der Einwohnerkontrolle persönlich vor und bringen zwei neue Passfotos sowie den alten Pass mit.

Die Laufzeit des Reisepasses beginnt mit dem Ausstelldatum auf Seite 5 und ist für Erwachsene auf 15 Jahre beschränkt. Kinderpässe werden nicht über das 15. Altersjahr verlängert. Sie können die Verlängerung auf der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle) beantragen.

Kindereintrag: Kinder bis zum 15. Altersjahr können Sie in den Pass der Eltern eintragen lassen - ab dem 6. Lebensjahr benötigen Sie ein aktuelles Passfoto. Zu beachten gilt, dass das Kind somit nur in Begleitung des Passinhabers reisen kann. Aus diesem Grund empfehlen wir den Kindereintrag nicht. Für Reisen mit Verwandten und Bekannten oder mit der Schule braucht das Kind ohnehin einen eigenen Ausweis.

Passverlust: Sollten Sie Ihren Pass verlieren, sollte er gestohlen oder zerstört worden sein, so melden Sie dies bitte sofort dem nächsten Polizeiposten.

Einwohnerkontrolle

Trachtenskurs

Nach em Nöijahr hei nün Froue mit em Trachtenäikurs agfange. Under de kundige Aleitige vor Dori Beyeler us Frieswil si e ganzi Bärnertracht nöi entstande, äbeso e roti u e grüeni Usgangstracht, drü nöij Gotthälfmieder, es Chinderträchtli u diversi Hemli u Schürz. Das isch e grossi Freud we so es Kunschtwärch mit de eigete Händ Stich für Stich sälber isch agfertiget worde. Dier Dori no einisch hätzlichä Dank für dyni Müeh u Geduld.

Am 10.März het üs dr Scheuner Ruedi no zeigt wie me Rose, Beerli u Strücher richtig tät schnyde. Au ihm es ganz hätzlichs Dankäschön.

Bericht : Evi Riesen
Fotos : Margrit Guggisberg



Raclette-Abend 2001

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer !

Im Namen des Organisationskomitee und der Schul-/Kindergartenkommission danken wir ganz herzlich für das tolle Engagement am diesjährigen Raclette-Abend. Merci für die feinen Torten und Cakes, für die Hilfe beim Boden verlegen, in der Küche, beim Büffet, im Service, etc. Ohne Ihre treue Mithilfe hätten wir es nie geschafft !

Am diesjährige Raclette-Abend erzielten wir einen Reingewinn von gut Fr. 900.--. Im Vergleich zu anderen Jahren ist das eher wenig. Es erschienen dieses Jahr auch weniger Besucher. So wie dieses Jahr kommt es leider noch oft vor, dass der Raclette-Abend am selben Wochenende stattfindet, wie der Weltgebetstag und die Berner Fasnacht. So kommt eben noch mancher „Balmer“ am Samstag Abend in „Gewissensnöte“ und geht maskiert in die Bundesstadt „fremd“...und eben diese fehlen dann beim feinen Raclette- und Hammenschmaus.

Dieses Jahr wurde der Raclette-Abend unter der erstmals zusammengelegten Schul- und Kindergartenkommission durchgeführt. Ein Vierer-OK, das unter der Verantwortung der Kommission steht, organisierte den Abend. Da es alles „alte Hasen/Häsinnen“ im organisieren des Abend's waren, lief alles im üblichen Rahmen.

Der Gewinn geht neu auf ein zweckgebundenes Konto bei der Gemeinde. Dies soll weiterhin für ausserordentliche Anschaffungen im Kindergarten, gemeinsame Projekte Schule/Kindergarten, finanzielle Zuschüsse für Lager, etc. verwendet werden. Was mit dem diesjährigen Gewinn finanziert wird, steht noch nicht fest. Dringendes steht im Moment nicht an. Mit der immer engeren Zusammenarbeit Kindergarten/Schule und mit der Zusammenlegung der Kommissionen muss sich auch mit den Finanzen noch einiges einspielen. Auf alle Fälle war mit dem Gelingen des diesjährigen Raclette-Abend's die Befürchtung, dass beim „verschwinden“ der Kindergartenkommission auch der Raclette-Abend verschwindet, umsonst.

So hoffen wir, dass es für's nächste Jahr wieder etwas mehr Besucher gibt; denn ein beliebter Anlass in der Gemeinde ist gerettet und eine Befürchtung gestorben !

Für das Organisationskomitee

Raimund Wagner

Festprogramm

**STIMMUNG
UNTERHALTUNG**

mit Vreni & Rudi **und** **STADEROCK**

**Freitag
17. August 2001**

Oberbalm

20.30 h - Festzelt

Türöffnung 19.30h

.....die neue Folkrock-Band aus dem Allgäu - sorgt für frischen Wind in der volkstümlichen Musikszene! Ob jung oder alt - lassen Sie sich überraschen!

Da ist was los!

CRAZY - NIGHT
mit

**SUMMERWIND
Project**

**Samstag
18. August 2001**

Oberbalm

21.00 h - Festzelt

Türöffnung 19.30h

Der totale Wahnsinn - ein Mega - Musik-Live-Spektakel von Rock, Pop, Dance, Oldies usw. - more Fun!

Die Crazy-Party pur !

S **S o n n t a g** – 19. August 2001 – Oberbalm – 10.00 h **o n S n t a g** -

100 Jahre **und Neu-**
1 Jahr-100 **Uniformierung**
Musikgesellschaft **17. - 19. August 2001**
Oberbalm

- Grosser Festumzug
- Präsentation der neuen Uniform
- Festandacht
- Mittagessen mit Bankettmusik
- Jubiläumsfeier

!!!Aufruf!!! **Gesucht: Freiwillige Helferinnen und Helfer**

Liebe Oberbalmerinnen und Oberbalmer

Vom 17. bis 19. August 2001 feiern wir das 100-jährige Bestehen der Musikgesellschaft Oberbalm. Gleichzeitig wird auch die neue Uniform eingeweiht. Damit dieser Anlass gelingt und allen in guter Erinnerung bleibt, zählen wir auf **Ihre Mithilfe**.

Wir benötigen freiwillige Helferinnen und Helfer in den Bereichen Service, Buffet, Küche, Abwaschen etc. Ein entsprechendes Formular zum Eintragen liegt bei der Poststelle Oberbalm auf. Sie können sich auch direkt mit Herrn Walter Blatter, Telefon 849 20 96, in Verbindung setzen.

Für unsere Tombola nehmen wir gerne selbstgebackene Preise wie Brote, Züpfen, Cakes usw. entgegen! Nähere Auskunft erhalten Sie bei Frau Marianne Scheuner, Schwendi, Telefon 849 01 05.

Also, wir zählen auf Sie!!!

Mit freundlichen Grüssen

OK 100 Jahre Musikgesellschaft
Oberbalm und Neu-Uniformierung

Dieses Jahr feierten oder feiern Geburtstag:

98 Jahre	Maurer-Rolli Lina Krebs-Hugi Frieda	Köniz Köniz	25. Juni 1903 30. Dezember 1903
96 Jahre	Guggisberg-Staub Martha	Oberflüh	23. Juli 1905
94 Jahre	Riesen-Hänni Anna Brönnimann-Blatter Elise	Wattenwil Uecht	15. Juni 1907 15. August 1907
93 Jahre	Schmutz-Zimmermann Frieda Brönnimann-Blatter Wilhelm Hostettler-Wittwer Johanna	Neuhaus Uecht Oberflüh	3. April 1908 14. April 1908 24. August 1908
91 Jahre	Riesen-Bachmann Ernst	Führen	3. Juli 1910
90 Jahre	Maibach-Strahm Walter Liniger-Stucki Ernst Riesen-Schläfli Ida Krebs-Burren Dora	Bärenried Strickelberg Kirchmätteli Dorf	3. Februar 1911 12. Juli 1911 13. August 1911 18. August 1911
89 Jahre	Steiner-Nyfeler Frieda Hofer-Gilgen Ida	Flüschlauchen Horbermatt	10. Februar 1912 11. Februar 1912
88 Jahre	Rolli-Mühlemann Frieda Pauli-Wiedmer Pearl Kneuss-Wittwer Johann Riesen-Probst Gertrud	Tschachen Dorf Leimen Erbsmatt	15. März 1913 17. Juni 1913 12. September 1913 21. September 1913
87 Jahre	Hofstetter-Mollet Walter Hugi-Bertschy Cäcilia Zahnd-Beyeler Alfred	Schwendi Hinterberg Balmberg	18. Januar 1914 30. Juli 1914 1. November 1914
86 Jahre	Hänni-Stähli Marie	Köniz	23. Juni 1915
85 Jahre	Zimmermann Walter Wittwer-Fankhauser Ida	Stierenweid Tschuggen	17. Januar 1916 11. Februar 1916

	Maurer-Baumann Alfred Liniger-Stucki Anna	Dorf Strickelberg	8. Juni 1916 10. Oktober 1916
84 Jahre	Guggisberg-Däppen Helena Schmutz-Guggisberg Rudolf Hänni Verena	Schwarzenburg Boden Köniz	8. März 1917 3. Juni 1917 23. November 1917
83 Jahre	Augsburger Fritz Däppen-Riesen Anna	Dorf Rubigen	16. Juli 1918 9. Dezember 1918
82 Jahre	Hostettler Alfred Guggisberg-Guggisberg Helena Marti Werner	Oberer Nussbaum Kleingschneit Führenweid	22. Februar 1919 19. Mai 1919 12. November 1919
81 Jahre	Wyder-Romanens Hans-Rudolf Gilgen Lina Brechtbühl-Scheuner Fritz Wittwer-Schüpbach Margrit Krebs-Hostettler Rudolf Zahnd-Beyeler Lydia	Dorf Unteres Lehn Erbsmatt Allmend Zimmerwald Balmsberg	18. Januar 1920 26. Januar 1920 1. Oktober 1920 7. Oktober 1920 6. Dezember 1920 26. Dezember 1920
80 Jahre	Kühni-Brand Margaretha Monnier-Schmutz Margaretha Burri-Stähli Marie Beer-Widmer Ulrich Hugi Werner	Schlatt Flüschlauchen Mätteli Bergzelg Köniz	3. März 1921 26. März 1921 27. September 1921 5. November 1921 9. November 1921

Geburten:

15. Dezember 2000	Scheuner Marc Luca	Sohn des Scheuner Thomas und der Scheuner geb. Huber Andrea Ursula Hinterberg
30. Dezember 2000	Steffen <u>Leonie</u> Olivia	Tochter des Hunziker Werner und der Steffen geb. Leuenberger Barbara Zelig
13. Februar 2001	Klöti Noah Benjamin	Sohn des Klöti Bernhard Lorenz und der Klöti geb. Di Prenda Rosanna Kehrhaus

Betreuungsgutschriften der AHV/IV

Allgemeines

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung der Höhe ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben AHV-versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie** oder Geschwister mit Anspruch auf eine AHV/IV-Hilflosenentschädigung für mindestens mittlere Hilflosigkeit dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder).

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden.**

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dies ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins, der Niederlassungsbewilligung usw., beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Kalenderjahre der Ehe immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er kann für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und auf eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**, Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

Bei Fragen erteilt die AHV-Zweigstelle am Wohnort gerne weitere Auskünfte und gibt auch kostenlos ein ausführliches Merkblatt sowie die nötigen amtlichen Formulare ab.

Ausgleichskasse des Kantons Bern
Bern, Januar 2001

Flexibles Rentenalter

Anspruch auf eine Altersrente

Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen

- des Jahrgangs 1939 bis 1941 mit 63 Jahren,
- des Jahrgangs 1942 und jünger mit 64 Jahren.

Vorbezug oder Aufschub der Altersrente

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben (einzelne Monate möglich).

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente.

Kürzung und Zuschlag werden zusammen mit den Renten periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Bei verheirateten Personen hat jeder Ehegatte unabhängig vom anderen die Möglichkeit, die Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit möglich, dass beispielsweise die Ehefrau ihre Rente vorbezieht und ihr Ehemann die Rente aufschiebt.

Vorbezug der Altersrente

Der Vorbezug der Altersrente umfasst auch eine dazugehörige Zusatzrente. Während des Rentenvorbezugs werden hingegen keine Kinderrenten ausgerichtet.

Witwen-, Witwer- und Waisenrenten, die eine vorbezogene Altersrente ablösen, werden um denselben Betrag gekürzt.

Anmeldung zum Rentenvorbezug

Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächstfolgenden Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der **AHV-Beitragspflicht**. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge werden nicht mehr für die Rentenberechnung herangezogen. Für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner gilt normalerweise ein Freibetrag, auf den keine Beiträge zu entrichten sind. Dieser Freibetrag gilt nicht während des Vorbezugs der Rente.

Der Vorbezug der Rente soll auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein. Deshalb besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch während des Vorbezugs ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Aufschub der Altersrente

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, können den Bezug der Rente um mindestens 1 Jahr und um höchstens 5 Jahre aufschieben. Damit erhöht sich ihre Altersrente um einen monatlichen Zuschlag. Während des Aufschubs kann die Rente nach freier Wahl abgerufen, d.h. bezogen werden. Man muss sich also nicht im Voraus auf eine feste Aufschubsdauer festlegen.

Prozentualer Zuschlag zur Rente nach einer Aufschubsdauer von:				
Jahren	und Monaten			
	0 - 2	3 - 5	6 - 8	9 - 11
1	5,2	6,6	8,0	9,4
2	10,8	12,3	13,9	15,5
3	17,1	18,8	20,5	22,2
4	24,0	25,8	27,7	29,6
5	31,5			

Die aufgeschobene Altersrente setzt sich aus dem Rentengrundbetrag und dem Aufschubzuschlag zusammen. Der frankenmässige Zuschlag ist ein Festbetrag, der einem Prozentsatz des Durchschnitts der aufgeschobenen Renten entspricht. Der Zuschlag wird deshalb aufgrund der Summe der tatsächlich aufgeschobenen monatlichen Rentenbeträgen festgesetzt.

Auskünfte

Die AHV-Zweigstelle am Wohnort erteilt kostenlos Auskünfte und gibt die nötigen Formulare sowie Merkblätter ab.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
Bern, Februar 2001

Vermessungsamt

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern

Office du cadastre

Direction des travaux
publics, des transports
et de l'énergie
du canton de Berne

Projekt LWN: Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen Realisierungsetappe 2

ORIENTIERUNG DER GRUNDEIGENTÜMER/INNEN

Projektbeschreibung

In vielen Gemeinden des Kantons Bern wurden schon vor geraumer Zeit (50 bis 160 Jahre) zum ersten Mal alle Grundstücke vermarcht, vermessen und auf Grundbuchplänen dargestellt. Diese Originalpläne, welche mit wenigen Ausnahmen auf Karton gezeichnet wurden, nähern sich dem Ende ihrer Lebensdauer. Die Pläne sind bezüglich Eigentumsgrenzen und bewilligungspflichtigen Bauten durch den Nachführungsgeometer auf dem aktuellen Stand gehalten worden. Die natürlichen Veränderungen wurden jedoch nicht berücksichtigt.

Das Pilotprojekt

Diese Tatsache war schon längere Zeit bekannt, und die Vermessungsfachleute brauchten noch eine kostenmässig vertretbare Messmethode sowie eine geregelte Finanzierung, um diese Veränderungen in den Grundbuchplänen nachzuführen. Im Jahr 1996 wurde ein Pilotprojekt abgeschlossen, welches die Aktualisierung der teilweise alten Grundbuchpläne mit Hilfe von modernsten Messmethoden testete. Entzerrte digitale Luftbilder, sogenannte Orthophotos, wurden den bestehenden, ebenfalls in den Computer überführten Grundbuchplänen überlagert, so dass am Bildschirm die natürlichen Grenzen neu erfasst werden konnten.

Die Resultate ergaben, dass die eingesetzten Verfahren es erlauben, die alten Pläne mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand und ohne Genauigkeitsverlust in die heute in der amtlichen Vermessung vorgesehene digitale Form überzuführen. Der Inhalt der vom Zerfall bedrohten Kartonpläne kann so gerettet und damit die Rechtssicherheit am Grundeigentum sichergestellt werden. Die Methode eignet sich jedoch nur für land- und forstwirtschaftliche Gebiete, nicht aber für überbaute Gebiete.

Ein Vergleich der alten Grundbuchpläne mit den neu erstellten Orthophotoplänen zeigt sehr deutlich die Veränderungen der natürlichen Grenzen, wie Waldränder, Gewässer, etc. während rund einem Jahrhundert.

Das Projekt LWN

Für die landwirtschaftlichen Direktzahlungen hat der Gesuchsteller die tatsächlich landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen anzugeben, der Kanton prüft sie. Als Anhaltspunkte dienen - sowohl der gesuchstellenden Person für die Deklaration wie auch den Behörden für die Kontrolle - die Angaben der amtlichen Vermessung, die Registerinträge der amtlichen Bewertung sowie der Übersichtplan. Nicht oder unvollständig nachgeführte Veränderungen der Kulturgrenzen führen immer wieder zu unrichtigen Deklarationen und ungerechtfertigten Beitragszahlungen. Diese Unsicherheiten und Ungerechtigkeiten werden mit dem Projekt LWN behoben.

Da es sich um ein sehr arbeitsintensives Projekt handelt - es umfasst rund ein Drittel des Kantonsgebietes - wurde es in drei Etappen unterteilt. Der Beginn der ersten Realisierungsetappe „Emmental“ (RE1), erfolgte im Frühling 2000. Diesen Winter wurden die Arbeiten der zweiten Etappe „Berner Oberland / Schwarzenburgerland“ (RE2) in Angriff genommen. Bis ins Jahr 2004 soll auch die dritte Etappe „Berner Jura“ abgeschlossen sein.

Stand der Arbeit RE1 (März 2001)

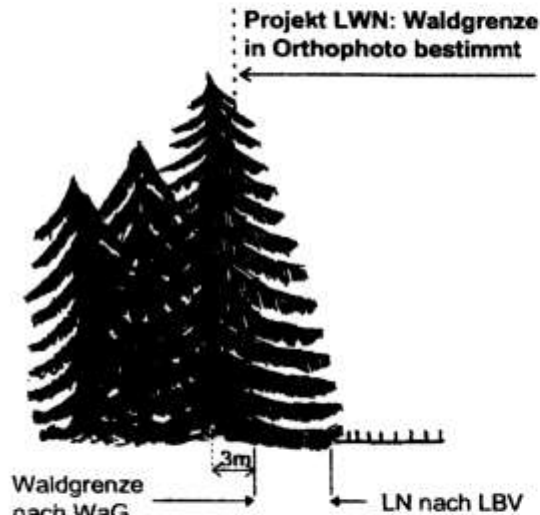
In den Monaten März bis Mai letzten Jahres wurde im Auftrag der eidg. Landestopographie von einem Flugzeug aus ein präzises digitales Höhenmodell des Geländes gemessen. Mit Hilfe dieses Modells werden die im Jahr 1998 von der Landestopographie erstellten Luftbilder entzerrt und zusammengesetzt. Gleichzeitig haben die Geometer ihre Arbeiten in Angriff genommen. Die alten Grundbuchpläne werden momentan in den Computer überführt, d.h. gescannt, transformiert und digitalisiert.

Stand der Arbeit RE2 (März 2000)

Die Arbeiten für die Erstellung des Geländemodells und des Orthofotos wurden im August 2000 von der Landestopographie vergeben. Bis Ende des Winters wird von einem grossen Teil des Geländes der Westschweiz die Höhe neu bestimmt sein, so dass anschliessend die Orthofotos erstellt werden können. Auch die beauftragten Geometer der Realisierungsetappe 2 haben die Arbeiten aufgenommen.

Zusammenarbeit Geometer mit Forstbehörden

In diesem Projekt ist eine enge Zusammenarbeit aller beteiligter Stellen notwendig. Der Geometer arbeitet zum Beispiel für die Aktualisierung der Waldgrenzen eng mit den Forstbehörden zusammen. Die Förster instruieren die Vermessungsfachleute bezüglich Bestimmung der Waldgrenzen anhand der Orthophotos.



Wie ist die Waldgrenze definiert? Je nachdem, ob man im Bundesgesetz über den Wald (WaG) oder in der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (LBV) nachschlägt, wird die Abgrenzung anders definiert. Das Projekt LWN löst das Problem zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) wie folgt:

Die geometrische Abgrenzung der LN gegenüber der bestockten Fläche geschieht in diesem Projekt nur auf der Grundlage der Orthophotos. Die generalisierte Waldgrenze wird so festgelegt, dass sie am Rand der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen verläuft. In der Praxis wird der Vermesser die Linie im Orthophoto wenig ausserhalb der Kronenmitte der äussersten Bäume ziehen. Im Zweifelsfall entscheidet er damit immer zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Die Waldgrenze aus dem Projekt LWN ist wie jede Bodenbedeckungslinie im Grundbuchplan nur beschreibend. Für rechtlich verbindliche Zwecke definiert der Forstdienst die nach Waldgesetz momentan gültige Waldgrenze.

Mitwirkung der Eigentümer/innen

In der zweiten Hälfte des Jahres 2002 werden die neuen Grundbuchpläne der zweiten Etappe mit den entsprechenden Grundstücksverzeichnissen bei der Gemeinde öffentlich aufgelegt, damit die Betroffenen sich informieren und auf offensichtliche Fehler hinweisen können. Der Geometer wird diesen Hinweisen nachgehen und allfällige Korrekturen vornehmen. Erst anschliessend werden die neuen Flächen an die entsprechenden kantonalen Stellen weitergeleitet.

Häufige gestellte Fragen

- Hat der Sturm Lothar Auswirkungen auf die neuen Waldgrenzen?
Nein. Es hat sich nichts am Wald geändert, die bestockte Fläche ist immer noch die gleiche.
- Es gibt viele Spezialfälle. Wie wird die Waldgrenze im einzelnen bestimmt?
Im Zweifelsfall wird die Grenze immer zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzfläche festgelegt.
- Ab welchem Zeitpunkt wird auf die neuen Flächen umgestellt?
Wie üblich werden die neuen Flächen direkt nach Abschluss der Vermessungsarbeiten ins Grundbuch übertragen. Die Flächen werden somit etappiert in den Jahren 2002 - 2004 eingeführt.
- Wird die Flächenberechnung neu anders durchgeführt?
Wie bisher werden die Flächen in der horizontalen Ebene berechnet, unabhängig davon wie steil das Gelände ist.
- Kann gegen die neuen Bodenbedeckungsflächen Einsprache erhoben werden?
Nicht im Rahmen der Vermessung, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt beim Amt für Direktzahlungen bzw. bei der amtl. Bewertung. Darum ist die Mitwirkung der Eigentümer bei der Auflage sehr wichtig.

Beteiligte kantonale Amtsstellen

VmA, Vermessungsamt
LANA, Amt für Landwirtschaft

KAWA, Amt für Wald
ADR, Abt. für Direktzahlungen und Rebbau im LANA

Verstärkte Holzförderung

Die Holzkammer Schwarzwasser-Gürbetal ist eine regionale Vereinigung von Vertretern aus der Wald- und Holzwirtschaft. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Holzförderung zu betreiben und die Zusammenarbeit in der Holzbranche zu verstärken. Die wichtigsten Tätigkeiten der Holzkammer sind regelmässige Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Werbeaktionen und Weiterbildungsveranstaltungen. Erarbeitet hat die Holzkammer nun weiterführende Strategien für die nächsten Jahre bis 2010. Darin werden die Ziele der Holzkammer und die damit verbundenen Massnahmen umschrieben. Im Wesentlichen geht es um vier Hauptbereiche:

- Förderung einer kontinuierlichen und nachhaltigen Holzproduktion (Erhöhung der Holznutzung um mindestens fünf Prozent bis 2005, Holzertifizierung für Holzprodukte aus der Region)
- Wald und Holz stellen eine Schlüsselbranche für die Zukunftsentwicklung der Region dar (Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Holzkette, Erstellung eines regionalen Holzschnitzzellagers
- Die Holzvermarktung soll innerhalb und ausserhalb der Region mit gezielten Massnahmen gefördert werden (Holzverwendung im öffentlichen und privaten Bauwesen durch Information, Beratung und Musterbeispiele verbessern; Lancierung von Nischenprodukten wie Gantrisch-Täfer

• In der Öffentlichkeit ist kontinuierlich auf Wald und Holz hinzuweisen (z.B. Wald- und Holzmesse durchführen, Präsentationen an Gewerbeausstellungen, Werbeauftritte

Verein Gantrisch Bern

Am 2. März 2001 wurde in der Wislisau der Verein Gantrisch Bern gegründet. ProRegio erhält damit eine eigenständige Trägerschaft aber mit praktisch gleichem Zweckartikel.

a) Gemeinsames Marketing von qualitativ hochstehenden, marktgerechten, regionalen Produkten und Dienstleistungen mit entsprechender Herkunftsbezeichnung zur Förderung der Wertschöpfung.

b) Förderung einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Partnern Gewerbe, Produktion, Tourismus, Kultur und Konsum sowie mit Gruppierungen, Organisationen, Gemeinden und Einzelpersonen.

c) Förderung der regionalen Identität.

Mitglieder des neuen Vereins können natürliche und juristische Personen sein. Der Mitgliederbeitrag beträgt maximal 40 Franken. An der Gründungsversammlung haben 26 Mitglieder ihren Vereinsbeitrag erklärt. Wer Vereinsmitglied werden möchte, erhält nähere Auskunft beim Regionssekretariat.

Gefährdete Poststellen

Bei über 200 Poststellen im Kanton Bern ist die Zukunft unklar. Einige werden geschlos-

sen, andere bestehen weiter als Filialen und Agenturen, erhalten ein Postmobil oder werden zum Hausservice umfunktioniert. In unserer Region sind folgende Poststellen gefährdet:

Gefährdete Poststellen

	Anzahl Haushaltungen
Guggisberg	275
Hinterfultigen	132
Lanzenhäusern	322
Milken	127
Niedermuhlern	181
Oberbalm	310
Riedstätt	85
Riffenmatt	168
Rüschegg-Gambach	197
Sangemboden	165
Total Haushaltungen	1962

Die rund 2000 betroffenen Haushaltungen sind ein Drittel aller Haushaltungen in der Region Schwarzwasser.

Wir befürchten, dass mit der vorgesehenen Umstrukturierung die Öffnungszeiten der Poststellen kürzer werden und dass es zu andern Postzustellzeiten kommt. Sollten Briefe und Zeitungen vermehrt nicht mehr am Morgen zugestellt werden, so wäre dies ein eindeutiger Leistungsabbau, der nicht akzeptabel ist. Kürzere Öffnungszeiten oder andere Zustellzeiten (Postmobil, Hausservice) ergeben beispielsweise Probleme für Abwesende und Pendler. Das Angebot der Postdienstleistungen muss aufrecht erhalten bleiben. Es darf keine Zweit- und Drittklass-Postkunden geben. Gesamtschweizerisch will die Post mit diesen Umstrukturierungen 100 Millionen Franken einsparen. Wir befürchten für unsere Region einen Arbeitsplatzabbau, ohne dass

das hochgesteckte Sparziel erreicht wird. Die Post wird in der nächsten Zeit mit den Gemeinden nach individuellen Lösungen suchen.

Schwarzwasser-Preis 2001

Am 1. Februar 2001 wurde der Schwarzwasser bereits zum vierten Mal verliehen. Wer möchte ihn dieses Jahr gewinnen? Gewinnen können den Schwarzwasser-Preis Einzelpersonen oder Institutionen aus unserer Region, die eine spezielle Leistung mit innovativen Charakter erbringen, sei dies im Bereich

- Land- und Forstwirtschaft
- Handwerk und Gewerbe
- Freizeit und Tourismus
- Landschaftspflege
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Kultur und Bildung

Die Preisausschreibung erfolgt im Sommer im Anzeiger. Nähere Auskunft erteilt das Regi-
onsekretariat.

Internet-Auftritt

Der verbesserte und erweiterte Internet-Auftritt enthält neu auch ein **Meinungsforum**.

Künftig sollen aktuelle Themen und Ereignisse auf unserer Internet-Plattform diskutiert werden können. Gegenwärtig interessiert uns Ihre Meinung zum *Kantonalen Richtplan*. Unter

www.schwarzwasser.ch

finden Sie dazu nähere Angaben. Aktualisiert wurde ferner das Gewerbeverzeichnis. Dieses finden Sie unter der Rubrik **Wirtschaft**. Aufgelistet sind hier die Betriebe der regionalen Branchen.

Neue Velorouten

Im Mai letzten Jahres wurden die ersten Velorouten in der Region Schwarzwasser signalisiert. Zur schweizerischen Alpenpanoramaroute, die von der Ostschweiz via Innerschweiz nach Thun-Schwarzenburg-Freiburg ins Rhonetal führt, wurden ergänzende innerregionale Routen festgelegt:

- Schwarzenburg-Rüeggisberg-Zimmerwald-Bern
- Schwarzenburg-Mittelhäusern-Thörishaus-Laupen

Signalisiert wurden diesen Frühling nun noch folgende Routen:

- Schwarzenburg-Riggisberg-Gerzensee-Münsingen-Worb
- Schwarzenburg-Zollhaus-Schwarzsee

Mit diesen Verbindungen entsteht für die Velotouristen ein attraktives Netz. An den Velorouten werden noch Informationstafeln aufgestellt. Diese sollen die Gäste auf unser touristisches und gastronomisches Angebot aufmerksam machen.

Mitwirkung Landschaftsentwicklungs-Konzept (LEK)

Gegenwärtig läuft die öffentliche Mitwirkung zum Regionalen Landschaftsentwicklungs-konzept. Der Konzeptentwurf liegt bei den Regionsgemeinden zur Einsichtnahme auf. Jedermann ist eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Die Mitwirkung dauert bis am 15. Juni 2001.

Der Kanton Bern hat kürzlich folgende Adressliste von Hilfsorganisationen im Berggebiet veröffentlicht:

Name	Geltungsbereich	Bedingungen/Ziele
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden Asylstr. 74 8032 Zürich 01/382 30 80	kommunale Bauvorhaben: Wasserversorgung, Kanalisationen, Elektrifizierungen, Schulhausrenovationen, Kindergärten, Alpanierungen, Forstwege, Wildbach- und Lawinenverbauungen usw.	konkrete Projekte, von zuständigen Behörden bewilligt, Subventionszusicherungen müssen vorliegen, wichtig: Projekte dürfen noch nicht ausgeführt worden sein
Schweizer Berghilfe Baldernstr. 14 8134 Adliswil 01/712 60 60	Einzelpersonen: z.B. Wohnungs- und Stallsanierungen, Umschulungen von Bauern für einen neuen landw. Erwerb. Gemeinschaften: Wasser- und Stromversorgungen, Lawinenverbauungen, Bergwaldhilfen usw.	Fördert Selbsthilfe der Bergbevölkerung, hilft ungedeckte Kosten zu übernehmen oder zu mildern
Coop Patenschaft für Berggebiete Thiersteinallee 12 4002 Basel 061/336 66 66	Spendengelder an Privatpersonen für: Wohnsanierungen, Hofzufahrten, Umbau von Stallungen, Lawinenverbauungen, Ueberbrückungskredite nach Unweterschäden, Anschaffung von landw. Geräten usw.	Projekte von Personen mit Eigeninitiative, Mut und zukunftsgerichtete Perspektive. Nur Privatpersonen
Schweizer Beobachter Abt. Hilfe für Bergbauern Förlibuckstr. 10 8005 Zürich 01/251 72 44	Familien in der ganzen Schweiz, vor allem Sozialfälle, mehrheitlich im Berggebiet tätig	
Winterhilfe Kanton Bern Neuengasse 5 3011 Bern 031/311 20 21 oder 24	finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen an Familien und Einzelpersonen, welche im Kanton Bern wohnhaft sind, Projekte von Schulen, Kindergärten, Krippen, Institutionen usw.	

Der Schlusspunkt

Heute aus der 'Stänkerer'-Ecke:

Die Landi beschert uns Balmern nicht nur Umstrittenes, wie die geplante Natel-Antenne auf dem Silo,



Sondern auch Gutes, wie unser neues Einkaufszentrum:

